CHEMIEPARK BITTERFELD-WOLFEN Infrastrukturdienstleistungen
Bereich Netze

Hydrantengenehmigung Nr. II

(maximale Entnahmezeit: 1 Monat)

Antragsteller:

Verwendungszweck:

Rechnungsanschrift:

Standort u. Hydranten-Nr.:

Beantragte Entnahmezeit:

Bei der Benutzung des Hydranten ist Folgendes zu beachten:

1. Den Hydranten nur mittels Hydrantenschlüssel vollständig aufdrehen.
2. Wasserdrosselung nur durch Abgangsventil oder Strahlrohr vornehmen.
3. Nach erfolgter Benutzung des Hydranten vollständig schließen u. CPG/NA (Tel. 03493/7-6712) melden.
4. Bei Einleitung des Hydrantenwassers in das Kanalnetz der CPG muss eine Einleitgenehmigung, Formular 7.1.5 vorliegen.
5.. Bei unbefugter Benutzung oder bei Benutzung über die beantragte Entnahmezeit hinaus werden 250 Euro in Rechnung gestellt.

Preis für die Benutzung/Monat: 226,00 Euro zzgl. MwSt.

Dieser Preis beinhaltet die Benutzung einschließlich der verbrauchten Wassermenge.

Die Rechnungslegung erfolgt an o.g. Rechnungsanschrift.
Die Zahlung der Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang fällig.

Die Hydrantenbenutzung wird genehmigt.

Versorger	Datum	.....	Unterschrift	.....
Kunde	Datum	.....	Unterschrift	....